

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/156-4/95

1010 Wien, den 21. Juni 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7158258

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: -

XIX.GP-NR
998 1AB
1995-06-22

zu

1112 NJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Partner/innen betreffend Kostenexplosion im Spitalsbereich aufgrund fehlender Pflegeeinrichtungen, Nr. 1112/J;

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Fragen 1, 2, 3:

Die Frage, ob die bundesdeutschen Ergebnisse der genannten Studien auch für Österreich Geltung haben könnten, könnte nur nach eingehender Prüfung dieser Studien beurteilt werden.

Studien, die Aufschluß über den Umfang von Fehlbelegungen in Akutkrankenhäusern geben, sind für alle an der Finanzierung der Spitäler Beteiligten von Interesse. Da es sich bei dem angesprochenen Personenkreis um sogenannte "Asylierungsfälle" handelt, die nicht mehr in die Kompetenz der Krankenversicherung fallen, wären als Adressaten für die Vergabe derartiger Studien primär die Spitalserhalter bzw. die Sozialhilfeträger der Länder anzusprechen.

- 2 -

Zu Frage 4:

In der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen verpflichteten sich die Länder u.a. einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten sicherzustellen, die einheitlichen Qualitätskriterien entsprechen.

Zur Sicherung dieses Mindeststandards haben die Länder bis Ende 1996 Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erstellen und diese innerhalb eines festgelegten Zeitplanes zu realisieren.

Der Stand der Durchführung dieser Vereinbarung ist regelmäßig Gegenstand von Besprechungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Ländern.

Zu Frage 5:

Mit Art. 12 der oben genannten Vereinbarung wurde ein Arbeitskreis für Pflegevorsorge als Forum zur Diskussion der Erfahrungen mit der Neuordnung der Pflegevorsorge und zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Systems eingerichtet. In diesem Arbeitskreis sind alle von der Neuordnung der Pflegevorsorge betroffenen Stellen vertreten. Der Arbeitskreis erfüllt seine Aufgaben in zufriedenstellender Weise.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im März 1995 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Studie zu den Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Studie sollen durch quantitative Befragungen und qualitative Interviews die Auswirkungen der Neuordnung der Pflegevorsorge auf die pflegebedürftigen Personen und privaten Pflegepersonen untersucht werden.

Erste Zwischenergebnisse sind Ende 1995 zu erwarten. Das Endergebnis dieser Studie wird voraussichtlich Ende 1996 vorliegen.

- 3 -

Im Rahmen einer weiteren Studie betreffend die Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems auf die Angebotsseite der sozialen Dienste, die demnächst in Auftrag gegeben wird, sollen die Auswirkungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Dienste für pflegebedürftige Personen untersucht werden.

Der Bundesminister:



6

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1.) Sind Ihnen die deutschen Studien zum Thema "Fehlbelegungen" bekannt?
- 2.) Sind Sie der Meinung, daß aufgrund der demographisch ähnlichen Strukturen die bundesdeutschen Ergebnisse auch für Österreich Geltung haben könnten?
- 3.) Wenn nein, hielten Sie es nicht für angebracht österreichspezifische Studien zu initiieren?
- 4.) Anlässlich der Einführung des Pflegegeldgesetzes wurden mit den Ländern Vereinbarungen getroffen, die einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten, welche einheitlichen Qualitätskriterien entsprechen müssen, sicherstellen sollen. Inwieweit werden diese Vereinbarungen von den Ländern erfüllt? (Bitte jedes Bundesland einzeln anführen.)
- 5.) Auf der Basis dieser Vereinbarung wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, dem auch VertreterInnen des Bundes angehören. Wie werden nun seitens Ihres Ministeriums die Arbeitsergebnisse dieses Arbeitskreises bewertet?
- 6.) Können Sie Zwischenergebnisse des seitens Ihres Ministeriums in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts zum Thema "Evaluierung der Pflegevorsorge" berichten?
- 7.) Wann ist mit der Beendigung des Forschungsprojekts zu rechnen?